

Mitgliederdarlehen Informationsblatt

Im Dokument wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter und beinhalten keine Wertung.

- Spezifikation:** Bei unseren „Werte-Papieren“ handelt es sich um zweckgebundene Mitgliederdarlehen gemäß § 21b Genossenschaftsgesetz (GenG). Darlehenszweck ist die Finanzierung des Ankaufs der landwirtschaftlichen Flächen von der Provinz St. Immaculata der Missions-Dominikanerinnen Schlehdorf.
- § 21b GenG: https://www.gesetze-im-internet.de/genG/_21b.html
- Voraussetzungen:** Das Zeichnen eines Mitgliederdarlehens setzt voraus, dass die Darlehensgeberin Mitglied der Genossenschaft KlosterGut Schlehdorf eG ist, also mindestens einen Geschäftsanteil á 1.000,- Euro besitzt.
- Der Mitgliedsantrag (Beitrittserklärung zur Genossenschaft) ist auf der Homepage der Genossenschaft einsehbar und abrufbar:
<https://klostergut-schlehdorf.de/mitglied-werden/>
- Darlehensbetrag:** Der Darlehensbetrag muss mindestens 5.000,- Euro betragen und durch 1.000 teilbar sein. Der gesetzlich zulässige Darlehenshöchstbetrag beträgt für eine Privatperson 25.000,- Euro.
- Tilgung:** Es handelt sich um ein endfälliges Darlehen. Das Darlehen wird während der Vertragslaufzeit nicht getilgt und am Laufzeitende in voller Höhe an die Darlehensgeberin zurückgezahlt.
- Zinszahlungen:** **Das Darlehen wird mit bis zu 0,5 % p.a. verzinst.** Die Zinszahlungen werden bis zum 31.03. des Folgejahres auf das Konto der Darlehensgeberin ausgezahlt. Die Zinsen werden Tag-genau und nach deutscher Zinsrechnung berechnet, bei der für jedes Jahr 12 Monate zu 30 Tagen, zusammen 360 Tage, unterstellt werden.
- Laufzeit/Kündigung:** **Das Darlehen ist eine langfristige Anlage mit einer Laufzeit von mindestens acht Jahren.** Die Vertragslaufzeit beginnt mit der Einzahlung des Darlehensbetrages und dauert bis zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres, in dem die Laufzeit endet. Beispielsweise: bei 10 Jahren Laufzeit und Einzahlung des Darlehens im Kalenderjahr 2022 läuft der Darlehensvertrag mindestens bis zum Ende des zehnten Jahres, also bis 31.12.2032.
- Wird das Mitgliederdarlehen nicht mit einer Frist von drei Monaten vor Laufzeitende formlos gekündigt (also bis zum 30. September), verlängert es sich zu gleichen Konditionen um jeweils ein Jahr. So sichern wir eine verlässliche Finanzierung des Projektes und erleichtern die Anschlussfinanzierung.
- Vor Ende der von Ihnen gewählten Mindestlaufzeit haben Sie keine Möglichkeit, das Darlehen ordentlich zu kündigen. Das bedeutet, dass Sie eine vorzeitige Rückzahlung des Darlehens nicht verlangen können, auch dann nicht, wenn sich die Kapitalmarktbedingungen wesentlich ändern und Sie anderweitig eine wesentlich höhere Verzinsung für das Kapital erhalten könnten.

- Sicherheit:** Das Darlehen wird nicht besichert.
- Risiken:** **Das Hauptrisiko des Mitgliederdarlehens liegt in der wirtschaftlichen Entwicklung der Genossenschaft KlosterGut Schlehdorf eG.** Die KlosterGut Schlehdorf eG nimmt als Darlehensnehmerin nicht an einer Einlagensicherung teil. Es besteht das Risiko eines Teil- oder Totalverlustes des eingesetzten Kapitals.
- Im Insolvenzfall werden Banken, die über entsprechende Grundschulden erstrangig abgesichert sind, vorrangig bedient. Im nächsten Schritt werden die Darlehensgeberinnen der Mitgliederdarlehen gleichrangig mit weiteren Gläubigerinnen bedient.
- Um einer Insolvenz vorzubeugen, gibt es u. a. die jährliche Pflichtprüfung der Genossenschaft durch den Prüfungsverband, die Kontrolle des Vorstands durch den Aufsichtsrat sowie die Berichterstattung von Vorstand und Aufsichtsrat auf der jährlichen Generalversammlung.
- Informationspflicht:** Weitere, über dieses Informationsblatt und den Projekt-Steckbrief hinausgehende wirtschaftliche Informationen zum Flächenkauf, zur Vermögenslage und zur Business Planung der KlosterGut Schlehdorf eG erhalten Sie bei Interesse am Mitgliederdarlehen direkt von uns (Wertentwicklung Flächen, Umsatz- und Ergebnisplanungen bis 2025, Liquiditätsplanung). Sofern der Wunsch besteht, erhalten Sie natürlich auch Einblick in die Jahresabschlüsse.
- Schreiben Sie uns unter werte-papiere@klostergut-schlehdorf.de oder nutzen Sie das Kontaktformular auf der Projekt-Homepage.
- Anforderungen:** Die formalen Anforderungen für die Zeichnung des Mitgliederdarlehens sind gering. Die Einschaltung eines Notars ist nicht nötig. Es genügt die Schriftform.

Hinweise:

Der Vorstand der Genossenschaft hat gemäß § 21b Abs. 2 GenG dafür zu sorgen, dass der Darlehensgeberin vor Vertragsabschluss die wesentlichen Informationen über die Vermögensanlage sowie mögliche Risiken aus der Darlehensgewährung zu Verfügung gestellt werden.

Die hier gegebenen Informationen sollen eine mündige Entscheidung für interessierte Mitglieder unterstützen, stellen aber keine Rechtsberatung im eigentlichen Sinne dar. Die Informationen können und sollen eine individuelle und verbindliche Rechtsberatung nicht ersetzen. Diese Kurzinformation unterliegt nicht der Prüfung durch die BaFin. Die Genossenschaft haftet nur für solche Angaben in dieser Kurzinformation, die irreführend oder unrichtig sind.

KlosterGut Schlehdorf eG, Kirchstraße 15, 82444 Schlehdorf | Registergericht München GnR 2607